

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

### Anbindung kommunaler IT-Dienstleister

Ende Oktober 2019 verabschiedete das Kabinett die Pläne zur Errichtung eines kommunalen IT-Dienstleisters, der die Kommunen bei der Beratung, Anschaffung und Einführung von Soft- und Hardwarelösungen unterstützen soll. Das Vorhaben wurde zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen geplant. Gleichzeitig haben Thüringer Kommunen nach meiner Kenntnis bereits Verträge mit anderen IT-Dienstleistern und (länderübergreifenden) Zweckverbänden kommunaler Informationsverarbeitung geschlossen.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/136** vom 6. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 2020 beantwortet:

1. Wie viele Thüringer Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung bereits einen Vertrag mit einem IT-Dienstleister beziehungsweise einem Zweckverband zur kommunalen Informationsverarbeitung abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Kommune, Vertragsabschlussdatum und Vertragslaufzeit, Art des Anbieters [Name IT-Dienstleister, Zweckverband oder Ähnliches], Leistungsumfang)?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass alle Thüringer Kommunalverwaltungen geschäftliche Verbindungen zu verschiedenen IT-Dienstleistern unterhalten, da die Verwaltungstätigkeit standardgemäß mit der Unterstützung von Informationstechnik erledigt wird und hier in der Regel auf Angebote und Lösungen externer Dienstleister zurückgegriffen wird. Eine detaillierte Aufstellung hierzu liegt der Landesverwaltung nicht vor.

2. Wie stellt die Landesregierung die Einheitlichkeit und Interoperabilität von Thüringer IT-Lösungen unterschiedlicher Anbieter sicher? Falls die Interoperabilität nicht sichergestellt ist, wie will die Landesregierung diese in Zukunft sicherstellen?

Antwort:

Den Anbietern von IT-Lösungen auf dem freien Markt kann seitens der Landesverwaltung keine Vorgabe zur Architektur der eigenen Produkte gemacht werden. Für die öffentliche Verwaltung gelten jedoch für viele Anwendungen einheitliche IT-Standards wie zum Beispiel die XÖV-Standards. Die zentrale bundeseinheitliche Steuerung erfolgt über die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

3. Wie schätzt die Landesregierung den Wirkungsgrad des eigenen kommunalen IT-Dienstleisters hinsichtlich der Abdeckung und Akzeptanz in den Thüringer Kommunen ein?

Antwort:

Anfang September 2019 wurden die Kommunen mit einem Informationsschreiben über die Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Absicht zur Gründung eines kommunalen IT-Dienstleisters informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Interessenbekundungsverfahren zur möglichen Beitrittsabsicht der Kommunen initiiert. Bis 01/2020 gab es bereits über 100 positive Rückmeldungen. Des Weiteren wurde das Thema in diversen Veranstaltungen mit der kommunalen Ebene vorgestellt, bei denen es stets auf Zustimmung durch die Kommunen gestoßen ist. Die Absicht zur Gründung wird überdies durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt und begleitet. Es wird daher von einer hohen Akzeptanz und perspektivisch von einem großen Verbreitungsgrad ausgegangen.

4. Inwieweit ist der Thüringer kommunale IT-Dienstleister vertraglich an § 4 des Thüringer Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung gebunden?

Antwort:

Der kommunale IT-Dienstleister wird nicht direkt vom Anwendungsbereich des Thüringer E-Government-Gesetzes erfasst, jedoch die kommunalen Auftraggeber. Ausschreibungen und Beschaffungen für die Kommunen müssen zudem durch den Dienstleister nach den geltenden Vergaberegelungen erfolgen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Vergabegesetzes gilt bei der Beschaffung von IT- und IT-gestützten Produkten § 4 des Thüringer E-Government-Gesetzes. Dies ist daher auch durch den kommunalen IT-Dienstleister anzuwenden.

5. Aus welchen Gründen haben die Thüringer Kommunen Verträge mit anderen IT-Dienstleistern beziehungsweise Zweckverbänden kommunaler Informationsverarbeitung nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, schließen Kommunen seit dem Jahr 1990 Verträge mit verschiedenen IT-Dienstleistern für unterschiedliche Aufgaben ab. Die detaillierten Gründe hierfür sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Aus Gesprächen mit kommunalen Vertretern begründen sich solche Vertragsabschlüsse unter anderem mit dem vereinfachten Zugriff auf IT-Angebote dieser Vertragspartner. Zugleich äußerten die Vertreter dieser Kommunen jedoch auch ein großes Interesse an einer Beteiligung an einem kommunalen Dienstleister in Thüringen.

Taubert  
Ministerin